

# Nicotera

## Projektaufenthalt Pädagogische Hochschule Steiermark

Frau Dr. Mag. Elisabeth Pölzleitner  
vom 2. November bis 7. November 2021



### Sehr geehrte Teilnehmer\*innen!

Es freut uns, dass Sie Interesse an unserem Reiseprogramm gezeigt haben. Den folgenden Seiten können Sie nun Informationen für Ihre Reise entnehmen.

<b>Flüge mit:</b>	Flugdaten lt. Flugplan			
Hinflug:	<i>Abflug:</i>	Flughafen Wien-Schwechat	Dienstag, 2. November 2021	18:20 Uhr
Ryan Air	<i>Ankunft:</i>	Flughafen Neapel	Dienstag, 2. November 2021	19:55 Uhr
Rückflug:	<i>Rückflug:</i>	Flughafen Neapel	Sonntag, 7. November 2021	15:40 Uhr
Wizz Air	<i>Rückkunft:</i>	Flughafen Wien-Schwechat	Sonntag, 7. November 2021	17:25 Uhr

inklusive Flughafengebühren, Gepäckgebühren und Steuern

***An- und Abreise zum Flughafen Wien mit den ÖBB inkludiert  
Mietauto mit Enterprise rent-a-car von 02.11.-07.11. vom Flughafen Neapel***

**Unterkunft:** 1 Nacht (02.11.2021 - 03.11.2021) in Neapel im Hotel Futura auf Basis Einbettzimmer mit Frühstück.  
4 Nächte (03.11.2021 - 07.11.2021) in Nicotera im Hotel Nautilus auf Basis Einbettzimmer mit Frühstück.

**Versicherung:** Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Pauschalpreis weder eine Storno- noch Reiseversicherung inkludiert ist. Wir empfehlen deshalb den Komplettschutz der Europäischen Reiseversicherung (genauere Informationen entnehmen Sie der Seite 4).

## Zahlungsmodalitäten

---

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind die Storno- bzw. Reiseversicherung, die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, eventuelle (zusätzliche) Eintritte sowie die Kosten für Naschereien und persönliche Andenken.

<b>Versicherungsprämie</b>	€ 86,-
----------------------------	--------

<b>Bankverbindung:</b>	Steiermärkische Sparkasse	IBAN: AT64 2081 5061 0030 2600
Cooltours GmbH	Verwendungszweck: 219088 11/21 + Name	BIC: STSPAT2GXXX

Bitte beachten Sie, dass wir Kreditkartenzahlungen nicht annehmen können.

## Gruppenreise

---

Da es sich bei der angebotenen Reise um eine Gruppenreise handelt, werden im weiteren Verlauf alle relevanten Informationen, zusätzliche Buchungen, Änderungen und auch die Reiseunterlagen mit dem\*der Gruppenleiter\*in abgewickelt. Der\*die Gruppenleiter\*in wird alle Informationen an die Reiseteilnehmer\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte weiterleiten und zusätzliche Buchungen bzw. Änderungen besprechen.

## Personen mit eingeschränkter Mobilität

---

Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Auf Anfrage prüfen wir gerne abhängig von der persönlichen Einschränkung die Möglichkeit der Eignung.

## Einreisevorschriften für österreichische Staatsangehörige

---

Für österreichische Staatsangehörige gilt :

Italien ist Mitglied der EU und gehört auch zu den Schengenländern; es ist deshalb für den Grenzübertritt kein Reisepass nötig. Es gilt allerdings die allgemeine Ausweispflicht, die entweder durch einen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass erfüllt wird. Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Italienreise kein Visum. Alle Fluggäste sind persönlich dafür verantwortlich, gültige Ausweispapiere mit sich zu führen, die den Einreisebestimmungen des jeweiligen Flugziels entsprechen. Bußgelder, Strafgebühren, Zahlungen oder Ausgaben jeglicher Art infolge der Nichteinhaltung der Bestimmungen müssen vom Fluggast selbst übernommen werden. Um die Einhaltung der Bestimmungen sicherzustellen, empfehlen wir auf allen Flügen einen gültigen Reisepass (und ggf. ein gültiges Visum) mit sich zu führen.

Für alle Flüge benötigen Reisende bei der Abfertigung einen bis Reiseende gültigen, nicht abgelaufenen Lichtbildausweis. Als Lichtbildausweis wird ausschließlich Folgendes akzeptiert:

**Reisepass** oder **Personalausweis**, der von einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellt wurde.

In Übereinstimmung mit Artikel 28(1) der UN-Konvention von 1951 ist ein von einer Regierungsbehörde ausgestellter Reiseausweis für Flüchtlinge anstelle eines gültigen Reisepasses akzeptabel.

Abgelaufene oder beschädigte Identitätsnachweise werden nicht akzeptiert. Die Namen auf dem Lichtbildausweis und auf der Buchung müssen übereinstimmen. Ohne einen solchen gültigen Nachweis wird die Abfertigung verweigert.

**Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Einreisebestimmungen:**

<https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/italien/>

## Ungefähre Fristen zur Erlangung der für die Einreise benötigten Dokumente

---

Sollte die Beantragung eines neuen Lichtbildausweises notwendig sein, empfehlen wir für österreichische Staatsangehörige dies spätestens **vier bis sechs Wochen vor Reisebeginn** zu tun.

## Gesundheitspolizeiliche Vorschriften

---

Üblicherweise reichen die Impfungen des Österreichischen Impfplanes für Reisen nach Italien.

Nur bei speziellem Risiko sollten zusätzliche Impfungen durchgeführt werden. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Genauere Informationen erhalten Sie z.B. beim Tropeninstitut ([www.tropeninstitut.at](http://www.tropeninstitut.at)), auf den Homepages des Bundesministeriums für Gesundheit oder der WHO.

## Rücktritt mit Stornogebühr

---

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und deren Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Die reisende Person ist in allen Fällen, die nicht in die Kategorie „Rücktritt ohne Stornogebühr“ fallen, gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten. Im Falle einer Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

Die reisende Person (Auftraggeber\*in) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass vom Vertrag zurückgetreten wird. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies umgehend schriftlich (z.B. per E-Mail) zu tun.

Im Stornofall werden geleistete Anzahlungen berücksichtigt.

Um das Risiko von Stornogebühren (Kosten) zu reduzieren wird der Abschluss eines Komplettschutzes empfohlen (siehe Seite 4). Wenn die Reiseversicherung den Schadensfall anerkennt, erhalten Sie die Stornokosten von dieser ersetzt.

## Versicherung

---

Es wird eine für Italien gültige Krankenversicherung vorausgesetzt. Auskunft erhält man bei der Geschäftsstelle der Krankenkasse. Der frühere Auslandskrankenschein wird jetzt durch die E-Card ersetzt, die ins Ausland mitzunehmen ist.

## Aufzugebendes Gepäck

---

Jeder Fluggast darf 1 Gepäckstück mit einem maximalen Gewicht von 20 kg aufgeben, die dafür zu zahlenden Gepäckgebühren und Flughafenabfertigungsgebühren sind im Pauschalpreis bereits inkludiert.

**Gebühren für Übergepäck:** Für Gepäckstücke, die mehr als 20 kg wiegen, werden derzeit GBP 10,-/EUR 10,- pro kg Übergepäck bei Ryan Air bzw. EUR 10,- pro kg bei Wizz Air eingehoben.

**Handgepäck:** Pro Person ist ein Handgepäckstück mit einem Gewicht von 10 kg und mit den Abmessungen von max. 40 cm x 25 cm x 20 cm zulässig. Sämtliche persönliche Gegenstände (Handtaschen, Fotoapparate u. Ä.) müssen in diesem Gepäckstück verstaut werden. Aufgrund von Sicherheitsbestimmungen dürfen bestimmte Gegenstände nicht mit an Bord genommen werden, Einzelheiten dazu werden Ihnen ca. 14 bis 7 Tage vor Reisebeginn mit den restlichen Reiseunterlagen zugestellt.

## Information zur Destination

---

Die Netzspannung beträgt in Italien 230 Volt bei 50 Hz (wie in Österreich). Die Mitnahme eines Adapters wird empfohlen, wenn man elektrische Geräte betreiben möchte.

In Italien gilt die Mitteleuropäische Zeit, d.h. die Uhren müssen bei der Einreise nach Italien nicht umgestellt werden.

Wie in Österreich wird in Italien mit dem Euro gezahlt.

Allen Reisenden wird ein sicherheitsbewusstes und situationsgerechtes Verhalten empfohlen. Besondere Vorsicht gilt in touristischen Zentren, wo vermehrt Taschendiebstahl und Kleinkriminalität vorkommen können. Die Kriminalität ist in Ballungsgebieten allgemein höher, kann aber auch innerhalb einer Großstadt stark variieren.

Reisende sollten sich vor und während einer Reise sorgfältig über die Verhältnisse in Ihrem Reiseland informieren, sich situationsangemessen verhalten und bei Bedarf die örtlichen Medien verfolgen.

**Seit 1.7.2021 wird bei Reisen nach Italien wegen der weiterhin bestehenden COVID-19-Situation auf das Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2) hingewiesen.** Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem hohen oder erhöhten Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.

**Haftungsausschluss:** Die Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung.

Weitere Reiseinformationen unter [https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/Informationsstand 10/2021](https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/Informationsstand%2010/2021)

# Versicherungen, Stornobedingungen und Kundengeldabsicherung

Wir empfehlen Ihnen den Komplettschutz der Europäischen Reiseversicherung. Dieser deckt sowohl eventuell anfallende **medizinische Zusatzkosten** im Falle eines Unfalles oder einer Krankheit vor Ort wie auch einen **Stornoschutz** ab, falls Sie die Reise aus unten angeführten Gründen nicht antreten können.

## Komplettschutz



**Bitte entnehmen Sie dem beigelegten Informationsblatt der Europäischen Reiseversicherung alle weiteren Informationen bzgl. ReiseStorno/Reiseabbruch.**

### ist im Versicherungsfall zu tun?

Wenn Sie die Reise nicht antreten können, stornieren Sie bitte unverzüglich bei der Buchungsstelle und verständigen Sie gleichzeitig das Service Center der EUROPÄISCHEN (per Fax, Post, E-Mail oder Online-Schadensmeldung).

Geben Sie dabei folgende Daten bekannt: Vor- und Zuname, Adresse, Reiseterrain, Stornodatum und -grund, Buchungsbestätigung und Versicherungsnachweis.

Bei Erkrankung/Unfall lassen Sie sich bitte ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen. Verwenden Sie dazu das Schadensformular. Legen Sie die Krankmeldung bei der Sozialversicherung und die Bestätigung über verordnete Medikamente bei.

### Europäische Reiseversicherung AG

Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien  
E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at), [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)  
Service Center: Tel. +43/1/317 25 00,  
Fax +43/1/319 93 67

**Notruf 24 Stunden täglich: Tel. +43/1/50 444 00**

Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise bis maximal 31 Tagen. Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2018 – diese erhalten Sie im Internet auf [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at) sowie auf Wunsch von Ihrem Reisebüro/Versicherungsbetreuer oder vom Service Center der Europäischen. Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär. Bei den Leistungen 12 bis 14 kommt, sofern von der Sozialversicherung kein Kostenersatz erfolgt, ein Selbstbehalt von 20 % zur Anwendung. Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus der gewählten Prämie. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherungsnehmer mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

**Versicherer:** Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien. Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax +43/1/319 93 67. E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at), [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at) Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Reisestorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis	
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).		
Reiseabbruch		
1. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	
2. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz		
3. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	Einzel bis € 1.000,-	Familie bis € 2.000,-
4. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	Inkl. Nachreisekosten bis € 350,- bis € 700,-	
Reisegepäck		
5. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	Einzel bis € 3.500,-	Familie bis € 7.000,-
6. Bargeldersatz bei Diebstahl	Neuwertdeckung bis € 150,-	
7. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-
8. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-
9. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-
Suche und Bergung		
10. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
11. Transport ins nächste Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
12. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
13. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-	
14. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
15. Rückreise nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
16. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
17. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtigung	Reisekosten bis 100 % Nächtigung bis € 1.500,-	
18. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt	bis 100 %	
19. Medikamententransport	bis € 4.000,-	
20. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis 100 %	
21. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort Maximalleistung für die Leistungen 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht		
22. Sach- und Personenschäden pauschal Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland	bis € 750.000,-	
23. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
24. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-	
25. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000,-	
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	ja	

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen 2018.

**Die Prämie für das oben genannte Versicherungspaket beträgt für diese Reise: € 86,- (Stornokosten bis max. € 1200,-)**

## Stornobedingungen von Cooltours

Wird eine Reise nicht angetreten, fallen Stornogebühren an, deren Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung abhängig ist:

Bis zum 4. Tag vor Reisebeginn	85 % des Reisepreises
Ab dem 3. Tag vor Reisebeginn	95 % des Reisepreises

**Die Stornierung muss daher unverzüglich schriftlich (z.B. per E-Mail) an Cooltours gemeldet werden.**

### Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzabsicherung:

Die über die Cooltours GmbH gebuchten Pauschalreisen sind durch eine Bankgarantie der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, Lannach unter der Garantienummer 7594620 gemäß § 3 Abs. 3 der Pauschalreiseverordnung (PRV) abgesichert. Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwickler (Europäischen Reiseversicherung, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: 01 317 25 00, [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at)) zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Cooltours GmbH verweigert werden.

Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Cooltours GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA-Zahl 18962338.